

Nr. 215/2011

***Motion Günter: Planungsbericht Entwicklung der Bildungskosten –
kostenneutrale Umsetzung Integrierte Förderung***

Eingang: 9. Februar 2011

Zuständiges Departement: Bildungsdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Die Führung der Volksschule stellt eine der wesentlichen Kernaufgaben der Gemeinden dar. Es handelt sich hier um eine klassische Verbundaufgabe: Der Kanton erlässt die Vorgaben (insbesondere durch das Volksschulbildungsgesetz und den Lehrauftrag) und beteiligt sich anteilmässig an den Bildungskosten. Die Gemeinden setzen die Vorgaben um, gestalten die Schule aus und sind insbesondere für die Infrastruktur (insbesondere die Schulanlagen) und die Finanzierung zuständig.

Der Gemeinderat Kriens berücksichtigt diese Anforderungen und legt seine Strategien jeweils in der politischen Gesamtplanung als auch im Finanz- und Aufgabenplan dar. Grundlage dafür ist der Leistungsauftrag der Volksschule Kriens (VSK), welcher jährlich aktualisiert, mit der Bildungskommission eingehend besprochen sowie mit deren Stellungnahme und Antrag an den Gemeinderat zur Genehmigung zugestellt wird. Dieser Leistungsauftrag nimmt jeweils die übergeordneten Entwicklungen und Vorgaben unverzüglich auf und stellt das eigentliche Steuerungsinstrument für die VSK dar.

Die Bildungskosten sind bereits seit geraumer Zeit an die Anzahl Schülerinnen und Schüler gekoppelt (sogenannte Pro-Kopf-Beiträge). Dies betrifft die Auszahlung der Kantonsbeiträge (aktuell 22,5 % Kantonsanteil, ab 2012 bei Annahme der Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes am 15.05.2011: 25 %).

Auch die jährlichen Statistiken der Regierungsratthalter zeigen die Kosten pro Lernende, als auch pro Abteilung auf. Diese Statistik ist auf deren Homepage einsehbar. Auch der Leistungsauftrag der VSK zeigt die Entwicklung der Kosten nach Lernenden/Abteilungen auf. Eine Schlussfolgerung im Sinne von „weniger Lernende = weniger Bildungsaufwand“ ist jedoch falsch bzw. unzureichend. Zu beachten ist zudem, dass sich die Bildungskosten einerseits durch zusätzliche Leistungen (Fächer und Angebote), andererseits auch durch die Entwicklung der Lohnkosten (älterer Lehrkörper, Stufenanstiege, generelle Teuerung, Pensionskassensanierungsbeiträge) verändert haben, dies aufgrund von kantonalen Beschlüssen und Entscheiden.

Zu beachten ist im Weiteren, dass im Konto 2 auch die sogenannten externen Kosten (Mittelschulen, Sonderschulung) enthalten sind, welche von der Gemeinde Kriens nicht beeinflusst werden können.

Zur Integrativen Förderung (IF):

Der interkantonalen Vereinbarung im Bereich der Sonderpädagogik sind inzwischen 12 Kantone beigetreten (Stand November 2010; der Kanton Luzern gehört dazu). Die Vereinbarung ist am 01.01.2011 in Kraft getreten. Aktuell ist kein Kanton bekannt, der IF abschaffen will. Obwohl der Kanton Zürich die Vereinbarung noch nicht unterzeichnet hat, wird nach IF und sogar nach IS (integrierte Sonderschulung) unterrichtet.

Im Kanton Luzern ist die Integrative Förderung schon seit geraumer Zeit in den Gemeinden aufgrund verschiedener Aspekte eingeführt worden.

Kriens wird voraussichtlich die einzige Gemeinde sein, die IF auch 2011 noch nicht realisiert. Der Kanton regelt IF über die Verordnung zu den Förderangeboten und gibt die Richtwerte für IF vor (Anzahl IF-Lektionen pro Lernende, Raumbedarf, Klassenhöchstbestände).

Das Grobkonzept für die VSK, welches von der Bildungskommission behandelt und vom Gemeinderat im März 2010 genehmigt wurde, macht bereits Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen. IF kann an der VSK aufgrund der Kantonalen Vorgaben nicht kostenneutral umgesetzt werden (Klassenbestände an der VSK zurzeit noch zu hoch; sowie Anzahl der erforderlichen IF-Lektionen). Das Feinkonzept, welches nun für die (operative) Umsetzung erarbeitet wird, wird von der Bildungskommission erneut beurteilt und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die strategischen Eckwerte (wie Klassenbestände) sind in diesem Kontext zu bestätigen und festzulegen (sind im aktuellen Leistungsauftrag der VSK aufgeführt). Die maximalen Klassenbestände liegen bei IF bei 22 Lernenden (ohne IF bei 25). Für Kriens bedeutet dies zwingend eine Senkung der durchschnittlichen Klassenbestände.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Schulsozialarbeit:

Die Motion basiert auf Aussagen, die wie folgt zu präzisieren sind: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Schulsozialarbeit sind keine schulischen Nebenangebote, sondern gesetzlich verankerte Leistungen, die von der Volksschule zu erbringen sind. Der Umfang der Angebote ist vom Kanton definiert.

Die reale Entwicklung sieht wie folgt aus: Nach Vorgaben des Kantons hätte die VSK 195 Wochenstunden zu erteilen, im Voranschlag 2011 sind 177 Wochenstunden budgetiert (Rechnungsjahr 2008: 170,67 Wochenstunden). Aufgrund des Rückgangs der Anzahl Lernender (gesamt) und des Anteils der ausländischen Kinder fällt der Kantonsbeitrag tiefer aus, was zu einer Nettoaufwand-Steigerung geführt hat.

Bei der Schulsozialarbeit ist die Kostensteigerung auf eine Pensenerhöhung von 10 % auf das Schuljahr 2008/09 sowie um 50 % auf das Schuljahr 2009/10 zurückzuführen. Trotzdem werden die Richtwerte des Kantons deutlich nicht erreicht (Soll: 306 Stellenprozente, Ist: 210 Stellenprozente).

Der Gemeinderat erachtet die Erstellung eines Planungsberichtes als nicht zielführend, da sämtliche Zahlen und Vorgaben bereits vorhanden und einsehbar sind (Leistungsauftrag VSK,

gesetzliche Grundlagen, Richtwerte des Kantons, Zusammenstellung Regierungsstatthalter und weitere). Eine „Schreibübung“ ist in Anbetracht der anstehenden Aufgaben wenn immer möglich zu vermeiden. Die strategische Steuerung soll über die politische Gesamtplanung, den Finanz- und Aufgabenplan und den Leistungsauftrag der VSK erfolgen. Diese Instrumente enthalten sämtliche Daten, Vorgaben und Veränderungen sowie die Eckwerte.

Der Gemeinderat beantragt daher die Ablehnung der Motion und empfiehlt, für den Voranschlag 2012 und die Finanzplanung eine enge, differenzierte Begleitung und Diskussion sowie entsprechende Beschlüsse in der Bildungskommission und in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Kriens, 28. März 2011